



Antrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Klaus Adelt, Harry Scheuenstuhl, Herbert Woerlein, Susann Biedefeld, Kathi Petersen SPD**

Dritter Nationalpark in Bayern – faires und transparentes Verfahren mit vergleichender Machbarkeitsstudie für alle potenziellen Gebiete

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, im Rahmen eines offenen und transparenten Verfahrens umgehend für alle potenziell in Frage kommenden und naturschutzfachlich geeigneten Gebiete für einen dritten Nationalpark in Bayern eine Potenzial- und Machbarkeitsstudie zur vergleichenden Analyse anfertigen zu lassen. Der nördliche Steigerwald ist dabei ausdrücklich in diesen Prozess einzubeziehen, wie auch aus der Expertendiskussion vom 16. März 2017 im Landtag klar hervorging.

Begründung:

Nach der Entscheidung für einen dritten Nationalpark in Bayern auf der Kabinettsklausur Ende Juli 2016 wurde das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz beauftragt, mögliche Standorte umfassend in einem offenen und transparenten Verfahren zu prüfen. Bisher wurde dieser Prozess durch Dialogprozesse der Staatsministerin in in Frage kommenden Gebieten, Pressemeldungen und einer Informationsseite im Internet begleitet.

Für ein faires und transparentes Vorgehen ist es jedoch unerlässlich, im Rahmen von objektiven wissenschaftlichen Studien anhand klar definierter Kriterien sämtliche positiven und negativen Aspekte einer Nationalparkeinrichtung pro Gebiet zu erheben und zu bewerten. Eine solche Analyse liefert sachliche und transparente Informationen und Fakten, die für alle Entscheidungsträger und Beteiligte nachvollziehbar sind und den gleichen Wissensstand für alle auf solider Datenbasis gewährleistet. Damit werden auch eventuelle Befürchtungen der Bevölkerung vor Ort beleuchtet und der Spielraum für Fehlinterpretationen auf Grund von Falschinformationen eingeschränkt. Diese Studien sollten auch der Öffentlichkeit umgehend vollständig und transparent zugänglich gemacht werden.

Laut Aussagen der Experten in der Anhörung des Landtags am 16. März 2017 haben sich Dialog und Kommunikationsprozesse auf Basis von Machbarkeitsstudien bewährt, um einen sachlich und fachlich ausgewogenen Prozess zuzulassen, in dem Fakten und Begleitumstände zur Entscheidungsfindung aufbereitet und vergleichbar gemacht werden.